

### Beschlussvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindevertretung Osterrönfeld	31.03.2022	öffentlich	16.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgabe zur Schmutzwasserbeseitigung**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat am 06.05.1971 beschlossen, dem Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg beizutreten.

Die Verpflichtungserklärung zur Gründung des Zweckverbandes wurde am 19.12.1972 von beiden Gemeinden gegenüber dem Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde abgegeben und ebenfalls am 19.12.1972 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Die Genehmigung wurde öffentlich bekannt gemacht. Die erste konstituierende Sitzung des Abwasserzweckverbandes im Wirtschaftsraum Rendsburg hat am 22.01.1973 stattgefunden.

Im Rahmen einer gebührenrechtlichen verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzung hatte das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht einerseits Zweifel an der ordnungsgemäßen Gründung des Abwasserzweckverbandes geäußert, andererseits aber auch festgestellt, dass die Aufgabenübertragung der an dem Rechtsstreit beteiligten Gemeinde auf den Abwasserzweckverband nicht ordnungsgemäß erfolgt sei. Letztlich kam es entscheidungserheblich auf diese Umstände nicht an, weil die angefochtenen Gebührenbescheide wegen der Unwirksamkeit des zugrundeliegenden Satzungsrechts (Verstoß gegen das sog. Zitiergebot) aufgehoben wurden.

Das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht hat zwischenzeitlich in einem Urteil vom 10.06.2021 (Az. 2 KN 2/19), das den Zweckverband Ostholstein betraf, festgestellt, dass in der Vergangenheit auch vor der Änderung des Landeswassergesetzes der freiwillige Zusammenschluss von Gemeinden in einem Zweckverband, der die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung übernehmen sollte, zulässig war. Damit hat sich aus Sicht der Verwaltung ein Kritikpunkt des Verwaltungsgerichts an der Gründungsgeschichte des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg erledigt.

Allerdings hat die Überprüfung der Beitrittsverträge ergeben, dass die Übertragung der Aufgabe „Schmutzwasserbeseitigung“ nicht oder allenfalls sehr unzureichend erfolgt ist.

Zur Herstellung der notwendigen Rechtssicherheit ist es daher erforderlich, die Aufgabenübertragung in dem im Beschlussvorschlag dargestellten Umfang noch einmal zu beschließen und zu dokumentieren.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Osterrönfeld beschließt:

1. Die Gemeinde Osterrönfeld bestätigt den Grundsatzbeschluss ihrer Gemeindevertretung vom 06.05.1971, dem Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg beizutreten.

2. Die Gemeinde Osterröfeld überträgt die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung

- das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten von Schmutzwasser,
- das Einsammeln, Abfahren und die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Schmutzwassers sowie
- die Einleitung und Behandlung in Schmutzwasseranlagen

gem. §§ 44 ff. Landeswassergesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 325) einschließlich der Zuständigkeit und Befugnis zum Erlass des zur Erledigung und Durchführung der Aufgabe notwendigen Satzungs-rechts (u.a. Organisationsrecht, Abgabenrecht/Kostenerstattungsrecht) auf den Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg.

3. Die Sammlung, Ableitung und Behandlung des Niederschlagswassers verbleibt in der Zuständigkeit der Gemeinde

Im Auftrage

gez.  
Tom Frohnert